

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Frankenblick



Aufgrund des § 19 Absatz 1 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2014, (GVBl. S. 45,46), hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenblick in seiner Sitzung am 04.11.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Frankenblick beschlossen und die Gemeinde Frankenblick erlässt diese:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Frankenblick (Straßenreinigungssatzung) vom 25.03.2015 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Frankenblick Nr. 4/2015 am 27.03.2015) wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 6 wird aufgehoben durch folgenden § 5 Absatz 6 ersetzt:

„Die Reinigungspflicht erstreckt sich auch auf das Beseitigen von Unkraut im Bereich der Straßenrinnen inklusive Einläufe, des Gehweges und der Schrammborde.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenblick, den 20.01.2016

- Siegel -

Jürgen Köpper
Bürgermeister